



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2008/2009 – Ausgegeben am 30.06.2009 – 26. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

220. 2. (geringfügige) Änderung des Studienplans für das „Lehramtsstudium“ an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2009 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 11. Mai 2009 beschlossene Änderung des Studienplans für das „Lehramtsstudium“ an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät, veröffentlicht am 26.06.2002 im UOG 93 Mitteilungsblatt der Universität Wien, XXXII. Stück, Nr. 321, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

alt

neu

9.3.1 Studieneingangsphase 9.3.1.1 Die Studieneingangsphase dient einer allgemeinen ersten Orientierung hinsichtlich der methodischen und inhaltlichen Angebote des Lehramtsstudiums und umfasst die einführenden Lehrveranstaltungen verschiedener Prüfungsfächer im Gesamtumfang von 12 Semesterwochenstunden. Es wird empfohlen, diese Lehrveranstaltungen in den ersten beiden Semestern zu absolvieren.	9.3.1 Studieneingangsphase 9.3.1.1 Für das Lehramtsstudium Französisch, Italienisch, Spanisch wird die Absolvierung der Orientierungslehrveranstaltung OLV1 nachhaltig empfohlen. Die Studieneingangsphase dient einer allgemeinen ersten Orientierung hinsichtlich der methodischen und inhaltlichen Angebote des Lehramtsstudiums und umfasst die einführenden Lehrveranstaltungen verschiedener Prüfungsfächer im Gesamtumfang von 12 Semesterwochenstunden. Es wird empfohlen, diese Lehrveranstaltungen in den ersten beiden Semestern zu absolvieren.
---	--

alt

neu

9.2.2.2 War eine Aneignung entsprechender sprachpraktischer Vorkenntnisse vor Aufnahme des Studiums nicht möglich, so können diese ab Studienbeginn im 6 Semesterwochenstunden umfassenden	9.2.2.2 War eine Aneignung entsprechender sprachpraktischer Vorkenntnisse vor Aufnahme des Studiums nicht möglich, so können diese ab Studienbeginn im propädeutischen Basiskurs erworben werden, der für jede romanische Sprache der genannten Unterrichtsfächer
--	--

propädeutischen Grundkurs erworben werden, der für jede romanische Sprache der genannten Unterrichtsfächer außerhalb des Curriculums angeboten wird.	außerhalb des Curriculums angeboten wird.
--	---

4.9 Inkrafttreten

Abs 2 wird hinzugefügt: Diese Änderungen treten mit 1. Oktober 2009 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c